

Allgemeine Liefer- und Leistungsbedingungen der PROfaeseke GmbH

1) Geltung

Verträge über unsere Lieferungen und Leistungen kommen ausschließlich auf der Grundlage der nachstehenden Bedingungen zustande. Abweichende Bedingungen des Käufers gelten nicht. Diese Bedingungen gelten für Verträge mit Unternehmern, nicht mit Verbrauchern. Käufer im Sinne dieser Bedingungen ist auch der Besteller einer Werkleistung.

2) Vertragsschluss

- 2.1. Unsere Angebote sind bis zu unserer Auftragsbestätigung freibleibend. Zwischenverkauf bleibt vorbehalten.
- 2.2. Der Käufer ist an sein Angebot drei Wochen gebunden. Der Kaufvertrag kommt erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung oder durch Lieferung des näher bezeichneten Kaufgegenstandes zustande.
- 2.3. Abänderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung, es sei denn, dass die Erklärungen durch ein Organ, Prokuristen oder Handlungsbevollmächtigten unserer Firma erfolgt sind.
- 2.4. Unsere Vertreter sind nicht berechtigt, dem Kunden mündliche Zusagen gleich welcher Art zu machen.
- 2.5. Übertragungen von Rechten oder Pflichten des Käufers aus dem Kaufvertrag an einen Dritten bedürfen unserer schriftlichen Zustimmung.

3) Lieferzeiten

- 3.1. Eine fest vereinbarte Lieferzeit beginnt mit der Absendung der Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor Beibringung der vom Käufer zu beschaffenden Unterlagen, Genehmigungen, Freigaben oder sonstiger Informationen. Auch eine vereinbarte Anzahlung muss eingegangen sein, bevor die vereinbarte Lieferzeit beginnt.
- 3.2. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis Fristablauf die Ware versandbereit ist und dem Vertragspartner die Versendungs- oder Übergabebereitschaft der Lieferung angezeigt wird.
- 3.3. Sollte der Verkäufer durch von ihm nicht verschuldete Umstände von seinem Vorlieferanten nicht beliefert werden, obwohl er rechtzeitig ein ausreichendes Deckungsgeschäft abgeschlossen hat, sind der Verkäufer und der Käufer zum Rücktritt berechtigt. Dauerhafte Betriebsstörungen durch höhere Gewalt, Streik oder Rohstofferschöpfungen berechtigen den Verkäufer zum Rücktritt vom noch nicht erfüllten Vertrag. Die Lieferfrist verlängert sich im angemessenen Umfang, wenn wir durch Umstände, die wir nicht zu vertreten haben, an der rechtzeitigen Lieferung gehindert werden.
- 3.4. Im Falle des Verzuges kann der Käufer schriftlich eine angemessene Nachfrist von mindestens 2 Wochen setzen. Bei Nichteinhaltung dieser Frist kann er vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz nach der Regelung in Ziffer 8.4. verlangen.

4) Versand und Gefahrübergang

- 4.1. Die Versandart bleibt dem Verkäufer überlassen.
- 4.2. Die Gefahr geht spätestens mit der Absendung der Lieferteile auf den Besteller über, und zwar auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder der Lieferer noch andere Leistungen, z. B. die Versandkosten oder Anfuhr und Montage übernommen hat.
- 4.3. Teillieferungen sind zulässig, soweit für den Besteller zumutbar.

5) Preise und Nebenkosten

- 5.1. Sämtliche Preise verstehen sich mangels besonderer Vereinbarung einschließlich Verladung im Werk, aber ausschließlich Kosten für Verpackung, Transport, Versicherung und Montage, Erstinbetriebnahme und einmalige Einweisung. Für Serviceleistungen sind die jeweils gültigen Stundensätze und Nebenkosten maßgebend.
- 5.2. Die Preise verstehen sich außerdem zzgl. der am Tag der Lieferung geltenden Umsatzsteuer.

6) Zahlungsbedingungen

- 6.1. Die Rechnungsbeträge sind sofort nach Erhalt der Ware fällig, abweichende Zahlungsbedingungen bedürfen schriftlicher Vereinbarung. Bei Zahlungseingängen innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum berechnen wir keine Zinsen.
- 6.2. Bei mehreren offenen Forderungen wird der Zahlungseingang wie folgt angerechnet, falls die Zahlung nicht zur Tilgung aller Forderungen ausreicht: Zunächst erfolgt die Tilgung der vom Käufer bei der Zahlung bestimmten Forderung. Trifft er keine solche Bestimmung, erfolgt die Anrechnung auf die fällige Forderung, die uns die geringere Sicherheit bietet, ansonsten auf die fällige Forderung mit dem ältesten Rechnungsdatum.
- 6.3. Bei Zahlungsverzug des Käufers sind wir berechtigt, Zinsen in Höhe von 8% über dem jeweiligen Basiszinssatz zu berechnen. Wahlweise können wir auch unsere tatsächlich entstandenen Zinsen berechnen.
- 6.4. Die Aufrechnung des Bestellers mit Gegenforderungen und Gegenansprüchen ist ausgeschlossen, sofern diese nicht unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Käufer nur geltend machen, wenn es auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

7) Eigentumsvorbehalt

- 7.1. Wir behalten uns das Eigentum der von uns gelieferten Ware (Vorbehaltsware) bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises vor.
- 7.2. Der Besteller darf den Liefergegenstand weder veräußern, verpfänden noch zur Sicherheit übereignen. Von einer Pfändung oder anderen Beeinträchtigung durch Dritte muss uns der Besteller unverzüglich benachrichtigen und den Dritten auf unser Eigentum hinweisen.
- 7.3. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir vertraglich berechtigt, den Liefergegenstand nach fruchtloser Mahnung zurückzunehmen. Der Besteller ist verpflichtet, diesen herauszugeben.
- 7.4. Aufgrund des Eigentumsvorbehalts selbst können wir den Liefergegenstand herausverlangen, wenn wir vom Vertrag zurückgetreten sind.
- 7.5. Der Antrag des Bestellers auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das eigene Vermögen, ansonsten die Eröffnung eines solchen Insolvenzverfahrens, berechtigt uns zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag und dazu, sofortige Rückgabe des Liefergegenstandes zu verlangen.

8) Gewährleistung und Schadenersatz

- 8.1. Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr bei Lieferung neuer Ware. Bei Lieferung gebrauchter Ware wird die Gewährleistung für Sachmängel ausgeschlossen.
- 8.2. Offensichtliche Mängel hat der Besteller innerhalb von 10 Tagen nach Übergabe zu rügen. Ist der Besteller Kaufmann, hat er außerdem solche Mängel innerhalb von 10 Tagen nach Übergabe zu rügen, die bei ordnungsgemäßer Untersuchung erkennbar sind. Übrige Mängel hat der Kaufmann innerhalb von 7 Tagen nach Entdeckung zu rügen. Bei Versäumung der Rügefristen kommt eine Gewährleistung für die davon betroffenen Mängel nicht in Betracht.
- 8.3. Ist die Ware mangelhaft, so sind wir zunächst nach unserer Wahl zur Nachbesserung oder Nachlieferung berechtigt. Befindet sich die gelieferte Ware im Ausland, so sind Reise- und Unterbringungskosten unserer Monteure nicht im Umfang unserer Nachbesserungspflicht enthalten. Bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann der Besteller nach seiner Wahl Herabsetzung des Kaufpreises verlangen oder vom Vertrag zurücktreten. Schadenersatz kann er nur nach Maßgabe der Ziffer 8.4. verlangen.
- 8.4. Das Recht des Käufers, in Fall einer jeglichen Pflichtverletzung des Verkäufers (§ 280 BGB) Schadenersatz zu verlangen, wird für die Fälle a) leicht fahrlässiger Verletzungen nicht wesentlicher Vertragspflichten b) leicht fahrlässiger Vertragspflichtverletzungen durch einfache Erfüllungsgehilfen (nicht gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte) ausgeschlossen. In allen Fällen ist die Haftung der Höhe nach auf den Wert des Vertragsgegenstandes begrenzt. Diese Regelungen gelten nicht für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit. Ferner bleiben die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes unberührt. Für diese Ansprüche gelten außerdem die gesetzlichen Verjährungsfristen abweichend von Ziffer 8.1.
- 8.5. Auch bei Reparaturen und Wartungen gilt Ziffer 8.3. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

9) Urheberrecht

Wir behalten uns an Mustern, Kostenvoranschlägen, Zeichnungen und ähnlichen Informationen körperlicher und unkörperlicher Art – auch in elektronischer Form – Eigentums- und Urheberrechte vor; sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

10) Gerichtsstand

- 10.1. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Besteller gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UNKaufrechts (CISG).
- 10.2. Erfüllungsort ist Hagen.
- 10.3. Soweit der Käufer Vollkaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Hagen ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten. Wir können den Besteller nach unserer Wahl auch an seinem Sitz verklagen. (Stand 1/2014)

Allgemeine Einkaufsbedingungen der PROfaeseke GmbH

Bei unseren Bestellungen gelten jegliche Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers / Lieferanten nicht, sondern es gelten ausschließlich unsere Einkaufsbedingungen und nachrangig die gesetzlichen Regeln. Erfüllungsort ist Hagen. Soweit der Kunde Vollkaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Hagen ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). (Stand 1/2014)